

Beschlussvorlage 2026/0811/1

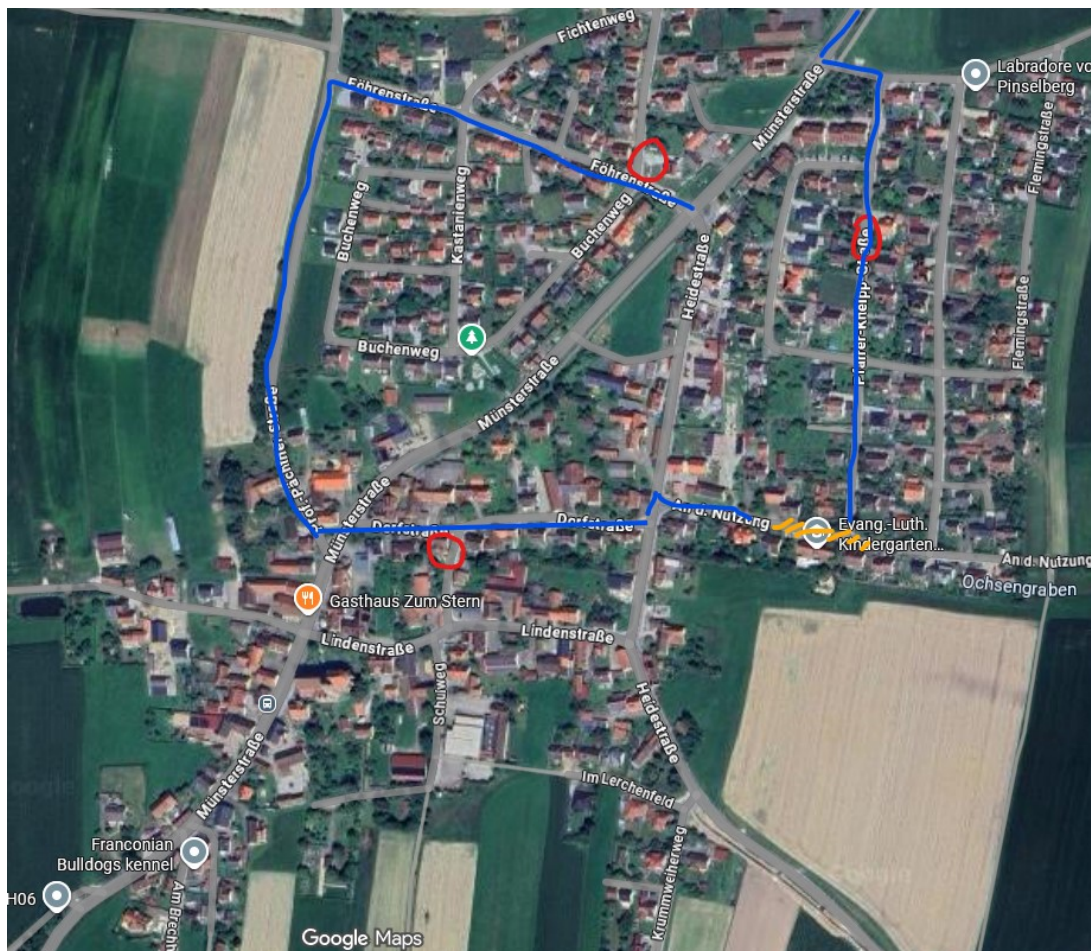
Bearbeiter: Finanzverwaltung\

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Schülerbeförderung Bushaltestellen Königshofen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule Bechhofen werden im Ortsteil Königshofen derzeit täglich drei Haltestellen angefahren: Königshofen - West (Föhrenstraße), Königshofen - Dorf (Dorfstraße) und Königshofen - Ost (Pfarrer-Kneipp-Straße).



Bushaltestellen

Busroute

Gefahrenstelle (Bereich Kindergarten)

Frühfahrten SJ 2025/2026:

Uhrzeit	Haltestelle
7.45 Uhr	Königshofen - West (Föhrenstraße)
7.47 Uhr	Königshofen – Dorf (Dorfstraße)
7.49 Uhr	Königshofen – Ost (Pfarrer-Kneipp-Straße)

7.55 Uhr *Ankunft Grund- und Mittelschule Bechhofen*
8.00 Uhr *Unterrichtsbeginn*

Haltestelle Königshofen Ost (Pfarrer-Kneipp-Straße):



1. Akute Gefahrenstelle und haftungsrechtliche Situation

Im Rahmen der Jahresbesprechung hat das zuständige Busunternehmen die Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Anfahren der Haltestelle „**Königshofen - Ost (Pfarrer-Kneipp-Straße)**“ ein **erhebliches Sicherheitsrisiko** darstellt. Die Haltestelle befindet sich im direkten Umfeld des Evang.-Luth. Kindergartens. Durch täglich parkende PKWs der Eltern (Bringverkehr) sowie unberechenbar laufende oder spielende Kindergartenkinder entsteht beim Durchfahren mit einem Großbus eine **extrem unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation**.

Da die Gemeinde als Aufgabenträgerin für die Organisation der Schülerbeförderung verantwortlich ist, drohen ihr bei einem Schadensfall an diesem nun bekannten Gefahrenpunkt rechtliche Konsequenzen wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

2. Zeitliche Verzögerungen im Betriebsablauf

Des Weiteren ist der straffe Zeitplan der Busroute (insbesondere bei Baustellen oder Umleitungen auf der vorherigen Strecke) kaum noch einzuhalten. Nach Rücksprache mit der Schule sind die Schulbuskinder oftmals nicht pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer. Durch die Reduzierung auf zwei Haltestellen in Königshofen ergibt sich eine Fahrzeiteinsparung von 2 bis 3 Minuten, was die Pünktlichkeit maßgeblich verbessert.

3. Prüfung von Alternativrouten (Auftrag des Bauausschusses)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 grundsätzlich den Wunsch geäußert, die Haltestelle zu erhalten, und das Busunternehmen um Prüfung einer alternativen Anfahrtsroute (z. B. über die Albert-Schweitzer-Straße) gebeten.

Ergebnis: Die Prüfung durch das Busunternehmen ergab, dass auch diese Ausweichroute aufgrund parkender PKWs für einen großen Schulbus nicht sicher passierbar ist. Eine Ausweichroute kann nicht empfohlen werden.

4. Zumutbarkeit für die betroffenen Schüler

Von der Haltestelle Königshofen - Ost fahren bei den Frühfahrten täglich ca. 10 Schulkinder ab. Für diese Kinder (hier Grundschüler) besteht die zumutbare Möglichkeit, stattdessen die Haltestelle „Königshofen - Dorf“ zu nutzen.

- **Wegstrecke:** Der Fußweg zur Haltestelle Königshofen – Dorf beträgt für die derzeitig beförderten Schulkinder maximal lediglich **ca. 650 Meter**. Durch das geplante Neubaugebiet in Königshofen, würde sich ein Fußweg zur Bushaltestelle von etwa 950 Metern ergeben.
- **Rechtliche Vorgaben:** Gemäß der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) besteht eine gesetzliche Beförderungspflicht erst bei einem Schulweg ab 2 Kilometern (Grundschüler) bzw. 3 Kilometern (Mittelschüler). Eine rechtliche Pflicht zur Aufrechterhaltung der Haltestelle Königshofen - Ost besteht folglich nicht.
- **Sicherheit des Fußwegs:** Die Nutzung der Haltestelle „Königshofen - West“ als Alternative wird von der Verwaltung ausdrücklich *nicht* empfohlen, da hierfür die Staatsstraße 2220 ohne Ampelanlage oder Querungshilfe überquert werden müsste. Der Weg zur Haltestelle „Königshofen - Dorf“ ist hingegen sicher zu bewältigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt die Bushaltestellen sowie die Routenführung, wie bisher auch, beizubehalten. Eine Alternativroute über die Albert-Schweitzer-Straße ist für den Bedarfsfall festzulegen.